

Das Versorgungswerk wählt – wählen Sie mit!



VERSORGUNGSWERK
DER RECHTSANWÄLTE
IN BERLIN

Die Mitglieder des Versorgungswerks der Rechtsanwälte in Berlin wählen in der Zeit vom 1. März 2011 bis 31. März 2011 die Vierte Vertreterversammlung des Versorgungswerks. Im Berliner Anwaltsblatt 11/2010, S. 424 und im Amtsblatt für Berlin Nr. 47 / 19.11.2010, S. 1894 wurde die entsprechende Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Der Vorstand

Schlüterstraße 42
10707 Berlin

Fon: +49 (0) 30 88 71 82 50
Fax: +49 (0) 30 88 71 82 579

info@b-rav.de
www.b-rav.de

Commerzbank AG
BLZ 100 800 00
Konto 0 921 114 700

1. Wer wird gewählt?

Die Mitglieder wählen Ihre Vertreter in die Vertreterversammlung. Die Vertreterversammlung ist das Legislativorgan des Versorgungswerks und mit weitreichenden Rechtsetzungsbefugnissen ausgestattet. Diese umfassen für alle Mitglieder wichtige Bereiche, wie beispielsweise die Gestaltung der Mitgliedschaft sowie die Höhe der Beiträge und die Leistungen. Außerdem entscheidet die Vertreterversammlung über die Wahl und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands des Versorgungswerks. Die Vertreterversammlung verleiht dadurch weitreichende Entscheidungskompetenzen und nimmt auf diese Weise sehr wichtige personalpolitische Verantwortung wahr. Die Mitglieder der Vertreterversammlung treten mindestens einmal jährlich zusammen, in der Regel häufiger. Sie können aus ihrer Mitte heraus Ausschüsse für einzelne Themenbereiche gründen.

2. Wer wählt?

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder des Versorgungswerks, die am 30.09.2010 Mitglied des Versorgungswerks und im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Das Berliner Versorgungswerk der Rechtsanwälte hatte am 30.09.2010 8.192 Mitglieder. Der Altersdurchschnitt der Mitgliedschaft ist vergleichsweise gering. Etwa 40 % der Kolleginnen und Kollegen sind jünger als 35 Jahre. Zwei Drittel der Kollegenschaft sind jünger als 40 Jahre. 8.192 vor allem jüngere Kolleginnen und Kollegen haben also das Privileg, über die Ausgestaltung eines maßgeblichen Teils ihrer Altersversorgung mitzubestimmen. Andere Berufsgruppen beneiden sie darum.

3. Wer ist wählbar?

Wählbar sind alle Wahlberechtigten. Voraussetzung hierfür sind Interesse an neuen Themen und Spaß am ehrenamtlichen Engagement in Sachen der Altersversorgung. Es liegt in der Natur der Sache, dass geeignete Kandidaten für die Wahl bereit und in der Lage sein sollten, sich in komplexe versicherungsmathematische Themen und Fragen der Kapitalanlage einzuarbeiten. So übernehmen sie qualifiziert Verantwortung. Dies kann auch recht zeitintensiv sein. Das (Ehren-)Amt eines Mitglieds in der Vertreterversammlung erfordert also ausdauernd engagierte, unabhängige und professionelle Arbeit gewohnte, verantwortungsbewusste Kolleginnen und Kollegen.

4. Wie wird gewählt?

Jede(r) Wahlberechtigte kann Vorschläge unterbreiten und selbst für die Wahl zur Vertreterversammlung nominiert werden, sofern der Wahlvorschlag von mindestens einem Mitglied unterstützt wird. Die Wahl erfolgt dann als Briefwahl in der Zeit vom 1. bis 31. März 2011.

Die amtierende Dritte Vertreterversammlung hat auf Vorschlag des Vorstandes die Wahlordnung überarbeitet. Die Reform der Wahlordnung war dem Vorstand deswegen besonders wichtig, weil der Beginn seiner Amtszeit, seine Wahl ins Amt und die Aufnahme seiner Amtsgeschäfte besonders geprägt waren von den skandalösen und erschütternden Vorgängen der Wahlmanipulation 2006. Die Integrität der damaligen Gremien und ihre Organisationsstruktur wurden in Zweifel gezogen. Das strukturelle Defizit der alten Wahlordnung bestand sowohl in der Personalunion von Wahlvorstand und dem seinerzeit amtierenden Vorstand als auch im Auszählungsprozedere. Künftig wird ein gesondert gewählter Wahlausschuss die Wahl leiten. Der Wahlausschuss ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl verantwortlich. Die Stimmen werden künftig nicht mehr von Hand, sondern elektronisch ausgezählt.

5. Warum sollten Sie wählen?

Es geht um Ihre persönliche finanzielle Zukunft. Es geht darum, die Institution zu stärken, die weit mehr auf die speziellen Bedürfnisse unseres Berufsstandes zum Thema Altersversorgung eingehen kann als andere. Die Möglichkeiten der Einflussnahme sind weit größer als dies z.B. bei Wahlen zu Gesetzgebungskörperschaften auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene der Fall ist. Das Recht zur Selbstverwaltung ist hier also als großes Privileg zu betrachten. Es dürfte daher leicht fallen, sich bei der Wahl zu engagieren.

Die Beschäftigung mit der Altersversorgung ist ein ebenso wichtiger Bestandteil der anwaltlichen Berufsausübung wie die Bearbeitung von Mandaten und die Gewinnung von neuen Mandanten. Messen Sie diesem Thema eine ebenso hohe Bedeutung bei. Beschränken Sie sich nicht darauf, aus Mitgliederrundschreiben am Jahresende über den Stand des Versorgungswerks unterrichtet zu werden oder sich zur Jahresmitte über die Anwartschaftsmitteilungen zu ärgern. Tragen Sie dem großen Privileg der Selbstverwaltung ihrer Altersvorsorge Rechnung und wählen Sie die Vertreter Ihres Vertrauens. Ein hohes Maß an Wahlbeteiligung und damit an Legitimation für die Vertreter verleiht deren Tätigkeit in diesen für uns existenziellen Fragen besonderes Gewicht. Ihr Engagement lohnt sich!

Dr. Hermann Stapenhorst

- Vizepräsident -